

PROTOKOLL

über die 67. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 29. März 2023

Zeit: 17:30 Uhr bis 22:10 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Mirjam Gantner-Posch, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Dominik Amman

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Hanno Pinter, Jugendkoordination
Bettina Schwung, Jugendkoordination
zu Trakt. 3 Alexander Batliner, Est., Büro für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Georg Jäger, Georg Jäger Gestaltung
zu Trakt. 4 Moreno Capozzi, Bau-Data AG
zu Trakt. 4-6 Stefan Schuler, Gemeindebauverwaltung

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 66/23

Jahresbericht der Jugendkoordinationsstelle 2022-2023

Neuausgabe: "Die alten Häuser von Mauren 1800 - 1900"

Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren: Ergänzungskreditgenehmigung

Baulandumlegung WESA Schaanwald: Empfehlung zum Beginn des Umlegungsverfahrens

Sportpark Eschen-Mauren: Genehmigung zur Auflösung des Massenlagers und Änderungen im Sportpark-Reglement

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Mitarbeit Seniorenkoordination (50 %)

Bodentausch Grundstücke Nr. 1845 und Nr. 3317

Freiwillige Feuerwehr Mauren: Anschaffung einer autarken Alarmierung

Reglement über den Gemeindeschutz Mauren

Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Kreditplanung

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes: Stellungnahme

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (2. bis 22. März 2023)

Protokollgenehmigung 66/23

Das Protokoll der 66. Gemeinderatssitzung vom 08.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht der Jugendkoordinationsstelle 2022-2023

Mit der Anstellung von Bettina Schwung im August 2022, hat sich in der Jugendarbeit in Mauren wieder sehr viel getan. So wurde der Jugendraum gemeinsam mit den Jugendlichen umgestaltet, umgebaut und in ein gemütliches "Wohnzimmer" verwandelt, in dem es sich wunderbar anbietet zu chillen und zu relaxen. Auch bei den neu angeschafften Spielen konnten die Wünsche der Jugendlichen grösstenteils berücksichtigt werden. Der drei Monats-Programm-Flyer hat sich ebenfalls sehr gut bewährt und so werden die Angebote für Aktivitäten und Ausflüge, welche die Kinder und Jugendlichen persönlich zugesandt bekommen, sehr gerne angenommen.

Die Öffnungszeiten des Jugendraums wurden zudem erweitert und ermöglichen es, dass in Zukunft zwei Altersgruppen Platz im JGM finden können: mittwochs und donnerstags die Kinder ab der 5. Klasse Primarschule und für die Älteren ab 16, werden in weiterer Folge wieder die Wochenenden reserviert sein.

Zum Highlight des Jahres hat sicherlich die erstmalige Verleihung des UNICEF Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" gezählt, welches die Gemeinde im Zuge des Familientages voller Stolz feierte. Eine Kinderfreundliche Gemeinde zu sein, bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Sie werden in allen Lebensbereichen geschützt, gefördert und bringen sich aktiv ein. In einem zwei Jahre andauernden Prozess hat eine Vielzahl an Personen in Mauren mit viel Engagement die Prozess-Schritte hin zum Label erfolgreich durchlaufen. Blickt man auf die Projekte, die bereits umgesetzt wurden, zeigt sich, dass Mauren die Kinderfreundlichkeit, lebt. Wir sind nach Ruggell und Eschen die dritte Gemeinde in Liechtenstein, die das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" erhalten hat.

Der ausführliche Bericht der Jugendkoordination, ergänzt durch Aktivitäten, wird dem Gemeinderat in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Antrag

Kenntnisnahme der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Jugendkoordinatoren Bettina Schwung und Hanno Pinter und Verdankung der geleisteten Arbeit im Berichtsjahr 2022/2023.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Neuausgabe: "Die alten Häuser von Mauren 1800 - 1900"

In jahrzehntelanger Arbeit hatte der im Jahre 2010 verstorbene Maurer Bürger Hans Jäger geschichtliche Daten über Häuser und deren Details in minutiös genauer Recherche zusammengetragen. Diese Arbeit stellt heute einen geschichtlichen Fundus dar, der von ungeahnt hohem Wert und in diesem Sinne auch unbezahlbar ist.

Im Jahre 2001 erkannte der Gemeinderat die Einzigartigkeit der Häuserchronik von Hans Jäger und ihre Bedeutung für die Nachwelt. Die Gemeinde Mauren beteiligte sich in der Folge mit einer 50prozentigen Subvention an der Herstellung von 300 Exemplaren des Buches inkl. einer pauschalen Entschädigung an Hans Jäger und genehmigte einen Kredit von CHF 71'000. Nachdem die 1. Auflage bereits binnen Kürze vergriffen war, wurden auf Empfehlung der Kultur- und Denkmalschutzkommission im darauffolgenden Jahr in einer 2. Auflage weitere 100 Bücher hergestellt.

Seither hat sich die Häuserchronik zu einem bedeutenden Nachschlagewerk in Bezug auf die historischen Bauten von Mauren und Schaanwald entwickelt. Hans Jäger hatte dieses Buch nach seinen technischen Möglichkeiten erstellt, gestaltet und gegliedert. Es entsprach weder in Bezug auf die Gestaltung noch die Umsetzung den damaligen und somit erst recht nicht den heutigen Standards. So finden sich darin beispielsweise verschiedene Formatierungen und mehrere Schriftarten mit verschiedenen Zeilenabständen und Zeilenausrichtungen. Für Hans Jäger waren die Inhalte zentral und nicht die Gliederung und Darstellung. Das Buch hat jedoch eine solche Bedeutung erlangt, dass es angebracht erscheint, dieses so zu gliedern, dass es der inhaltlichen Bedeutung entspricht.

Die beiden Unternehmen Georg Jäger Gestaltung in Vaduz und Alexander Batliner Est., Büro für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, in Mauren haben es unternommen, das Buch neu zu erstellen, zu aktualisieren und so zu gestalten, dass es der Bedeutung als zentrales Nachschlagewerk entspricht. Im Zentrum der Anpassungen steht unter anderem die neue Gliederung. Die alten Häuser von Mauren und Schaanwald sollen anhand ihres Standortes dargestellt und erläutert werden und nicht mehr anhand der Hausnummer. Dies erleichtert die Benutzung des Buches, da vorab oft der Standort bekannt ist und nicht die Hausnummer. Des Weiteren sollen die Pläne, Verträge und die Eigentümeraufstellungen so ins neue Werk integriert werden, dass sie einfach zu finden und nachzulesen sind. Kurzum: Das Buch soll zu einem wahren Nachschlagewerk über die Häuser von Mauren und Schaanwald im 19. Jahrhundert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist es, das Buch, welches aus 680 Seiten besteht und ein stattliches Gewicht hat, in zwei Bände aufzuteilen. Der erste Band soll die alten Häuser von 1800 bis 1845 zum Inhalt haben. Der zweite Band soll die sogenannten "Neubäuler" präsentieren, also die alten Häuser 1845 bis 1899 von Mauren und Schaanwald.

Ergänzt werden die Häuserpräsentationen durch Fachbeiträge zur Baugeschichte von Mauren und Schaanwald sowie bautechnischen Erklärungen von damals und heute. Es ist vorgesehen, beide Bände mittels Schuber zu einem Werk zusammenzuführen. Mit dieser Aufteilung in zwei Bände soll dieses Nachschlagewerk handlicher werden und die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden. Die Initianten Georg Jäger und Alexander Batliner stellen das Buchprojekt dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung im Detail vor.

Die voraussichtlichen Kosten betragen für:

– Layout und Gestaltung sowie Photographien:	CHF 45'012
– Herstellung und Druck Schuber (Auflage 700 Expl.):	CHF 7'533
– Druck der beiden Bände (Auflage 700 Expl.):	CHF 47'982
– Scanarbeiten und Bildbearbeitung (600 Bilder):	CHF 6'486
– Projektleitung, Redaktion, Textarbeiten (pauschal):	CHF 64'860

- Vertrieb, Werbemassnahmen (geschätzter Erfahrungswert): CHF 10'000

Die Herstellung des Buches soll nach gesicherter Finanzierung begonnen werden und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass nicht vor dem Jahr 2024 mit Druckbeginn gerechnet werden kann. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der aktuellen Inflation können zu Preissteigerungen beim Papier führen, wodurch sich die Kosten für den Druck des Buches erhöhen würden. Für die weitere Berechnung wurde daher von voraussichtlich CHF 51'000 für Druckkosten ausgegangen.

Die Preise beruhen auf den eingeholten Offerten und verstehen sich inkl. MwSt. Somit entstehen Gesamtkosten von rund CHF 187'000, was bei einer Auflage von 700 Exemplaren einem Anteil von rund CHF 267 je Exemplar entspricht.

Auf der Einnahmenseite sollen Erträge durch den Verkauf der Bücher erzielt werden. Geplant ist, die beiden Bände zu einem Gesamtpreis von CHF 50.00 zu verkaufen. Bei einem Verkauf von 500 Büchern würden somit Einnahmen von CHF 25'000 generiert werden können. Der Fehlbetrag von voraussichtlich CHF 162'000 soll je zu einem Drittel (entsprechend CHF 54'000) durch Gemeinde Mauren, die Kulturstiftung Liechtenstein sowie von weiteren privaten Gönnern und gemeinnützigen Stiftungen getragen werden.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Projekts der Georg Jäger Gestaltung in Vaduz und des Alexander Batliner Est., Büro für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Mauren zur Neuausgabe von "Die alten Häuser von Mauren 1800 - 1900" mit voraussichtlichen Kosten von CHF 162'000.
- b) Genehmigung der Kostenübernahme von anteilig CHF 54'000 für das Projekt Neuausgabe von "Die alten Häuser von Mauren 1800 - 1900" (Verpflichtungskredit Budget 2024, Konto Nr. 011.310.02).

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren: Genehmigung Ergänzungskredit

Der Gemeinderat hat 28. November 2018 das Projekt und den Verpflichtungskredit für den Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren mit Gesamtkosten von CHF 18.65 Mio. genehmigt. Am 27. Februar 2019 hat er für die bauliche Umsetzung einer neuen Wärmezentrale zusätzlich CHF 275'000 genehmigt. Der Gesamtkredit erhöhte sich somit auf CHF 18.925 Mio. Die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 7 %.

In den Frühlingsferien 2020 haben die Bauarbeiten für das Bauwerk begonnen. Ursprünglich war vorgesehen, die gesamten Arbeiten bis zum Schulbeginn im August 2022 abzuschliessen. Aufgrund der Auswirkungen von Corona, Lieferschwierigkeiten aber auch dem schneereichen Winter 2021 haben sich die Bauarbeiten verzögert. Ab August 2022 konnte trotzdem die Turnhalle benutzt werden. Seit den Herbstferien 2022 ist die Kindergartenklasse des Kindergartens Backofen in den Neubau gezügelt. Nach den Frühlingsferien 2023 werden auch die Kindergartenklassen vom Wegacker und Jugendhaus in das neue Gebäude einziehen.

Ursprünglich war angedacht, den Gemeinderäten die Schlussrechnung für den Neubau bis spätestens Ende der Legislaturperiode 2019-2023 zur Genehmigung vorzulegen. Von den meisten Arbeiten liegen die Schlussrechnungen auch vor. Aufgrund der erwähnten Verzögerungen sind die Umgebungsarbeiten aktuell aber noch nicht ganz abgeschlossen und werden bis voraussichtlich Anfang April 2023 andauern. Der Gemeinderat wurde immer wieder über den aktuellen Kostenstand bzw. die zu erwartenden Mehrkosten informiert. Ende November 2022 wurde berichtet, dass sich die zu erwartenden Gesamtkosten voraussichtlich auf knapp CHF 20 Mio. belaufen werden. Das wurde auch bereits bei der Budgetierung 2023 berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden weiteren Schlussrechnungen hat sich diese Prognose nochmals leicht auf CHF 20.05 Mio. erhöht. Die aktuellen Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit betragen somit total CHF 1.125 Millionen.

Der allgemeine Baukostenindex hat sich seit April 2019 bis heute um 15 % erhöht. Aufgrund dieser ausserordentlichen Bauteuerung während der Bauphase kamen von verschiedenen Unternehmungen auch Forderungen zur Abgeltung der inzwischen höheren Materialpreise. Letztlich wurden die Teuerungsforderungen analog dem Vorgehen der Stabstelle für staatliche Liegenschaften (früher Hochbauamt) geprüft und freigegeben, was für sich eine Baukostenteuerung von rund CHF 500'000 bewirkt.

Zusätzlich waren die Tiefbau- und Erdarbeiten für die Baugrube und die Entwässerungen wesentlich aufwendiger und verursachten Mehrkosten von rund CHF 530'000. Dies vor allem deshalb, weil die geologischen Bohrungen im Vorfeld nur teilweise die wirklichen Verhältnisse des Untergrundes aufzeigten. Das führte nicht nur zu Mehrkosten beim Aushub, sondern auch zu höheren Aufwendungen beim Erstellen von Schächten für die Entwässerung. Weitere Mehrkosten sind auch bei den Umgebungsarbeiten entstanden, da aufgrund der schlechteren Geologie zusätzliche Massnahmen und zusätzliches Material zur Stabilisierung der Auffüllungen nötig waren. Die Differenz der heutigen Kostenprognose zum indexierten Kostenvoranschlag beträgt ca. + 3 %.

In Absprache mit der Gemeindevorsteherung beantragt die Gemeindebauverwaltung noch in dieser Legislaturperiode für den Neubau einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 1.125 Mio. Die effektive Schlussrechnung wird voraussichtlich erst im Sommer 2023 vorliegen und dem Gemeinderat zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Genehmigung eines Ergänzungskredites in Höhe von CHF 1.125 Mio. zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit infolge der Mehrkosten beim Tiefbau, der Umgebung sowie der allgemeinen Materialteuerungen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Baulandumlegung WESA Schaanwald: Empfehlung zum Beginn des Umlegungsverfahrens

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2022 hat der Gemeinderat die Kommission Orts- und Zonenplanung beauftragt zu beraten, ob die Baulandumlegung WESA Schaanwald weiterbearbeitet werden soll. Dies deshalb, weil der Gemeinderat am 4. März 2020 einen Antrag von Grundeigentümern zur Durchführung der Baulandumlegung WESA Schaanwald behandelte und damals mehrheitlich beschloss, diese Umlegung nach erfolgtem Abschluss der Baulandumlegung Speckemahd weiterhin zu priorisieren. Diesen Grundsatzentscheid fällte der Gemeinderat bereits am 11. April 2018. Bei beiden Beschlüssen war der Gemeinderat davon ausgegangen, dass "prioritär" bedeutet, dass die Baulandumlegung WESA Schaanwald vor der Baulandumlegung Hala-Götzenhalden Mauren bearbeitet wird.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass diese Entscheidungen vom 11. April 2018 bzw. 4. März 2020 die Eigentümer der Baulandumlegung Hala-Götzenhalden unsachgemäss benachteiligen würden. Da bei der Baulandumlegung Hala-Götzenhalden der Einleitungsbeschluss bereits rechtskräftig ist, muss prioritär diese Baulandumlegung weiterbearbeitet werden. Der Gemeinde steht es jedoch frei, eine weitere Umlegung zu beginnen. Es ist aber nicht zulässig, bzw. es könnte zu Klagen führen, wenn eine bereits in Umsetzung befindliche Umlegung zurückgestellt oder gar unterbrochen wird. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Mauren auch schon mehrere Baulandumlegungen gleichzeitig bearbeitet. Allerdings waren diese Umlegungen jeweils eher kleiner oder topographisch einfacher als zum Beispiel die Baulandumlegung WESA oder die Baulandumlegung Hala-Götzenhalden. Falls zwei Umlegungen gleichzeitig bearbeitet werden, könnte dies zu zeitlich ähnlichen Erschliessungswünschen führen. Ob es allerdings soweit kommt, hängt auch davon ab, wie schnell ein Verfahren rechtskräftig wird bzw. ob es im Verfahren zu Rechtsverfahren kommt.

Die Kommission Ort- und Zonenplanung hat die Ausgangslage der Baulandumlegungen an der Sitzung vom 7. März 2023 nochmals ausführlich und im Detail besprochen. Für die Einleitung und anschliessende Durchführung einer Umlegung ist gemäss Baulandumlegungsgesetz der Gemeinderat zuständig. Die Kommission empfiehlt einhellig, die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens WESA Schaanwald im neuen Gemeinderat zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Kommission Orts- und Zonenplanung im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Der Beschluss über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens WESA Schaanwald soll in der im Mai 2023 beginnenden Mandatsperiode gefasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Kommission Orts- und Zonenplanung in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem neuen Gemeinderat, die weitere Bearbeitung des Baulandumlegungsverfahrens WESA Schaanwald in der neuen Mandatsperiode zu beschliessen.

Ausstand Gemeinderätin Andrea Matt

Sportpark Eschen-Mauren: Genehmigung zur Auflösung des Massenlagers und Änderungen im Sportpark-Reglement

Im Sportparkgebäude sind im oberen Geschoss drei Räume als Massenlager eingerichtet. In den letzten Jahren hat deren Nutzung stetig abgenommen. Gleichzeitig nimmt der administrative Aufwand für den USV Eschen-Mauren und den TV Eschen-Mauren stetig zu. Deshalb hat der TV Eschen-Mauren angefragt, ob es analog dem USV möglich wäre, im Sportpark ein Büro einzurichten. Der USV hat um einen grösseren Raum gebeten, da sie schon länger zwei Arbeitsplätze eingerichtet haben und der bestehende Raum dafür zu klein ist.

Die Betriebskommission hat das Anliegen mit den beiden Vereinen und dem Sportparkwart besprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Massenlager aufgelöst werden soll. Künftig sollen diese drei Räume als Büro für die beiden Vereine und für die Jugendprävention genutzt werden.

Die geplante Auflösung des Massenlagers hat auch Änderungen im Sportpark-Reglement zur Folge. Deshalb hat die Betriebskommission das zum Anlass genommen, zusammen mit den Gemeindevorstehern, dem Sportparkwart und der Bauverwaltung Mauren das gültige Sportpark-Reglement grundsätzlich auf seine Aktualität zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Die Räume des Massenlagers sollen künftig anders genutzt werden. Deshalb entfallen diese Bestimmungen. Neu werden Bestimmungen als Nutzung für Büro, Jugendprävention und Materiallager aufgenommen.
- Die Aufgaben der Betriebskommission haben sich mit dem Wegfall des Sportfestes stark reduziert. Sie beschränken sich auf Aufgaben, welche vom Sportparkwart, den Bauverwaltungen oder den Gemeindevorstehern übernommen werden können. Dabei geht es vor allem um Belegungspläne, Gesuche von Vereinen und Verbänden, Verweise oder allfällige notwendige Platzsperrungen.
- Im künftigen Reglement sind Anpassungen und Ergänzungen enthalten, welche sich aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Anpassung im Oktober 2018 ergeben haben. Dabei geht es vor allem um Öffnungszeiten, Nutzung und Unterhalt der Plätze und Anlagen sowie Regelungen zu den Flutlichtanlagen.

Da die Betriebskommission aufgrund des Wechsels der Legislaturperiode neu gebildet werden muss, sollen diese Änderungen in Absprache mit den beiden Gemeindevorstehern nicht erst an der nächsten Gemeinschaftssitzung im September 2023 behandelt werden, sondern noch vor dem Wechsel Ende April. Deshalb wird dieses Traktandum gleichentags am 29. März 2023 jeweils im Gemeinderat von Eschen und Mauren behandelt.

Antrag

- a) Genehmigung zur Auflösung des Massenlagers im Sportpark Eschen-Mauren.
- b) Genehmigung zur Umnutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten als Büro für den TV Eschen-Mauren und den USV Eschen-Mauren sowie für die Jugendprävention.
- c) Genehmigung der Änderungen im Sportpark-Reglement mit Inkraftsetzung am 1. Mai 2023.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Mitarbeit Seniorenkoordination (50 %)

An der Sitzung vom 15. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Ausschreibung einer Praktikantenstelle in der Seniorenkoordination mit einem Pensum von 40 bis 50 % genehmigt.

Auf die öffentliche Ausschreibung dieser Stelle ging insgesamt eine Bewerbung ein. Nach eingehender Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen führten die Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer und Gemeindevorsteher Freddy Kaiser am 6. März 2023 ein erstes Gespräch mit dem Bewerber. Am 15. März 2023 folgte mit Gemeinderat Patrik Schreiber ein Gespräch über das weitere Vorgehen bei der Neubesetzung der Stelle in der Seniorenkoordination.

Der vorliegende Bewerber verfügt über eine entsprechende Ausbildung, langjährige Erfahrung und ausgewiesene Qualifikationen für die Mitarbeit in der Seniorenkoordination. In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass beiderseits anstelle eines befristeten Praktikums eine Festanstellung mit einem Pensum von vorerst 20 % ab Mai 2023 und ab September 2023 von 50 % angestrebt wird. Die vom Gemeinderat bewilligten Stellenprozente in den Koordinationsstellen Jugend und Senioren belaufen sich seit dem Jahr 2002 auf 220 Stellenprozente. Aktuell sind bei der Koordinationsstelle Jugend 100 % (60 % und 40 %) und bei der Koordinationsstelle Senioren 80 % besetzt. Die Seniorenkoordinatorin beabsichtigt, ihr Stellenpensum nach erfolgter Einarbeitung des neuen Mitarbeitenden in der Seniorenkoordination auf 70 % zu reduzieren.

Antrag

Neubesetzung der Stelle Mitarbeit Seniorenkoordination anhand der Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Beurteilungsgremiums. Das Stellenpensum beträgt 20 % ab 1. Mai 2023 und 50 % ab 1. September 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Josef Thaler, Kreuzbergstrasse 8, Feldkirch-Nofels, als Mitarbeiter in der Seniorenkoordination Mauren. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. Mai 2023 mit einem 20 %-Pensum und erhöht sich ab 1. September 2023 auf 50 %.

Bodentausch Grundstücke Nr. 1845 und Nr. 3317

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs für den zukünftigen Ausbau einer Busspur zwischen Zuschg und dem Zollamt Schaanwald sowie für einen möglichen Radweg das der Gemeinde Mauren gehörende Grundstück Nr. 1845 im Hinteren Schaanwald mit einer Fläche von 758 m² zu erwerben. Im Gegenzug offeriert das Land Liechtenstein der Gemeinde Mauren das Maurer Grundstück Nr. 3317 in der Sandgrube mit einer Fläche von 195 m² zuzüglich einer Aufpreiszahlung von CHF 115'280.

Der Tauschwert für das Grundstück Nr. 1845 basiert auf der amtlichen Schätzung vom 1. Februar 2023 der Schätzungskommission des Fürstentums Liechtenstein und beträgt gemäss ständiger Praxis beim Kauf von ganzen Grundstücken dem Umfang des Marktwerts. Gemäss Personenbeförderungsgesetz, PBG Art. 6 stellen die Gemeinden für die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs, unter anderem für Busspuren, dem Land Liechtenstein den dafür benötigten Boden unentgeltlich zur Verfügung. Deshalb reduziert sich der Tauschwert des Grundstücks

Nr. 1845, Mauren, um die Fläche der geplanten Busspur im Ausmass von 129 m². Der Tauschwert errechnet sich somit aus der Restfläche im Ausmass von 629 m² unter Berücksichtigung einer Rundungsdifferenz von +1 m². Der Schätzwert beträgt CHF 670 pro Quadratmeter. Somit beläuft sich der Tauschwert für das gegenständliche Grundstück auf CHF 421'430.

Der Tauschwert für das Grundstück Nr. 3317 basiert auf der amtlichen Schätzung vom 1. Februar 2023 der Schätzungskommission des Fürstentums Liechtenstein. Der amtliche Schätzwert beträgt CHF 1'570 pro Quadratmeter. Somit beläuft sich der Tauschwert auf CHF 306'150.

Der Aufpreis von CHF 115'280 ergibt sich aus der Differenz der Tauschwerte. Sämtliche Gebühren und Kosten trägt das Land Liechtenstein.

Antrag

Genehmigung des Tausches der beiden Maurer Grundstücke Nr. 1845 (Eigentum Gemeinde Mauren) und Nr. 3317 (Eigentum Land Liechtenstein) unter Aufpreiszahlung von CHF 115'280 zugunsten der Gemeinde Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Freiwillige Feuerwehr Mauren: Anschaffung einer autarken Alarmierung

In einer ordentlichen Lage (Alarmierung funktioniert) erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr über die Einsatzzentrale des Landes via Mobiltelefon, Haustelefon oder Pager. In den vergangenen Monaten hat das Thema einer autarken Feuerwehr-Alarmierung massiv an Bedeutung gewonnen, was insbesondere auf eine allfällige Energiemangellage zurückzuführen ist. Eine Alarmierung der Feuerwehr wäre nicht möglich, sofern z.B.

- die Telefonie ausfällt (z.B. Brand in Planken im 2017)
- ein Strom-Blackout eintreten würde
- ein Cyberangriff auf die Infrastruktur vorliegen würde oder
- eine anderweitige technische Störung vorliegt.

Das Amt für Bevölkerungsschutz empfiehlt deshalb den liechtensteinischen Feuerwehren, schnellstmöglich in eine Infrastruktur zur "Autarken Alarmierung" zu investieren. Das Thema wurde auch bereits anlässlich der Vorsteherkonferenz vorgestellt.

Die Beschaffung der Infrastruktur für eine autarke Alarmierung wurde zudem anlässlich der letzten Kommandantensitzung mit allen Feuerwehren thematisiert und im Detail vorgestellt. Tenor war, dass sämtliche Feuerwehren die Anschaffung vorerst in der einfachsten Variante tätigen möchten. Weitere Zusatzdienstleistungen wie z.B. Anbindung an Funkgeräte usw. könnten zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Im Hinblick auf eine genaue Offert Stellung hat eine Begehung im Feuerwehrdepot Mauren mit der Firma Swissphone Wireless AG stattgefunden. Ebenso erfolgte eine Bewertung der Erreichbarkeit über die Pager Notalarmierung. Aktuell können ca. 14 Mitarbeiter unter dem Tag problemlos erreichen. Je nach Gegebenheiten mehr. In der Nacht sind dies wesentlich mehr (sofern Pager vorhanden). Dies ist eine Grössenordnung, bei der die Anschaffung der Infrastruktur

durchaus Sinn macht, da im Ereignisfall zumindest mit einer TLF-Mannschaft (8 Personen) ausgerückt werden könnte.

Aktuell sind noch ca. 15 Pager in der Feuerwehr im Umlauf. Die letzten Jahre wurde nicht mehr in neue Pager investiert. Somit sind wesentlich weniger Pager als früher im Umlauf. Die aktuellen Geräte entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und sind ca. 15-20 Jahre alt und sollten somit zeitnah ersetzt werden (max. 2 Jahre). Gleichzeitig mit der neuen Notalarmierungs-Infrastruktur sollen daher auch die Pager ersetzt werden.

Die Leitung Gemeindefschutz bzw. die neue Gemeindefschutzgruppe Mauren-Schaanwald wurden ebenfalls über die autarke Alarmierung informiert und es wurde den Gemeindefschutzverantwortlichen seitens des Amtes für Bevölkerungsschutz empfohlen, ebenfalls in diese Infrastruktur zu investieren. Die Mitglieder der neuen Gemeindefschutzgruppe erachten eine Anschaffung derzeit jedoch nicht für sinnvoll. Bei einer späteren Beschaffung könnten die Gemeindefschutzgruppe jedoch problemlos in das neue System mit eingebunden werden.

Da die autarke Alarmierung nicht im Budget 2023 vorgesehen ist, wird von der Feuerwehr Mauren bzw. der Kommission Bevölkerungsschutz ein Nachtragskredit im Gemeinderat beantragt. Hintergrund des Nachtrages ist die gemeinsame Beschaffung der Infrastruktur von allen elf Gemeinden (Spezialkonditionen), welche noch im 2023 erfolgen soll. Auch die Beschaffung von neuen Pagern soll gemeinsam mit weiteren Feuerwehren (z.B. Gemeinde Eschen stattet die gesamte Mannschaft mit neuen Pagern aus) zu günstigeren Konditionen erfolgen. Der Feuerwehr Mauren wurde von Swissphone ein Angebot für CHF 14'465.20 für die Standardlösung offeriert. Für die Anschaffung von 20 Pagern (erster Schritt) liegt eine Offerte der Nägele-Capaul AG über CHF 9'173.90 vor. Die Anschaffung weiterer Pager soll dann im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses aufgenommen werden.

Die Kommission Bevölkerungsschutz befürwortete an ihrer Sitzung vom 15. März 2023 die gemeinsame Beschaffung der nötigen Infrastruktur gemeinsam mit den anderen Gemeinden. Es wird davon abgeraten, als einzige Gemeinde auf die autarke Alarmierung zu verzichten.

Antrag

- a) Zustimmung zur Beschaffung eines autarken Alarmierungssystems bei der Firma Swissphone Wireless AG, Samstagern zum Preis von CHF 14'465.20 inkl. MwSt. und zur Beschaffung von 20 neuen Pagern bei der Firma Nägele-Capaul AG, Triesen zum Preis von CHF 9'173.90, beides für die Freiwillige Feuerwehr Mauren.
- b) Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredits von CHF 25'000 (Konto Nr. 140.311.00) für das Jahr 2023.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Reglement über den Gemeindeschutz Mauren

An der Sitzung vom 3. März 2021 hat der Gemeinderat den Bericht "Konzept Gemeindeschutz" vom 14. August 2020 mit dem Ziel der Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein zur Kenntnis genommen und am 14. April 2021 Herrn Rolf Müller zum Leiter (Koordinationsperson) Gemeindeschutz Mauren bestellt. Gleichzeitig wurde als Stellvertreter Arnold Matt bestimmt.

Am Mittwoch, 18. Januar 2023 erfolgte die Gründung der "Gemeindeschutzgruppe Mauren-Schaanwald" als Nachfolgeverein der bisherigen Zivilschutzgruppen in Schaanwald und in Mauren. Die neu gegründete Gemeindeschutzgruppe übernimmt bei Ereignissen, die für die Sicherheit im Land Liechtenstein relevant sind, auf dem Gemeindegebiet von Mauren-Schaanwald zu erbringende Leistungen zum Schutz der Bevölkerung. Je nach Ereignis übernimmt der Gemeindeschutz unterschiedliche Aufgaben. Zentral sind vier Leistungsaufträge: Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Verpflegung sowie Notunterkünfte und Betreuung.

Das vorliegende Reglement über den Gemeindeschutz Mauren wird erlassen auf Basis des Bevölkerungsschutzgesetzes samt Verordnung, des Gemeindegesetzes, des Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes über die Landespolizei. Es hält die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gemeindeschutzes Mauren fest. Im Fokus stehen dabei die Rechte und Pflichten der Leitung und der Einsatzteams des Gemeindeschutzes Mauren. Die Kommission Bevölkerungsschutz behandelte das Reglement an der Sitzung vom 15. März 2023 und beantragt einhellig die Genehmigung durch den Gemeinderat Mauren.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über den Gemeindeschutz Mauren und dieses tritt mit Beschluss in Kraft.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Mit der Genehmigung des Budgets der Gemeinde Mauren für das Haushaltsjahr 2022 hat der Gemeinderat einen Ausgabenrahmen von insgesamt CHF 27.97 Mio. bereitgestellt. Davon entfallen CHF 19.85 Mio. auf die Erfolgsrechnung und CHF 8.12 Mio. auf die Investitionsrechnung. Gemäss Art. 11 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes sind für Kreditüberschreitungen sowie für Aufwendungen, die im Budget nicht berücksichtigt wurden, Nachtragskredite zu beschliessen.

Zum Budget 2022 liegt dem Gemeinderat nun ein summarischer Nachtrag mit insgesamt 30 Einzelpositionen vor. Der Gesamtumfang der mit dieser Sammelvorlage unterbreiteten Budgetnachträge beläuft sich auf CHF 2'387'422. Davon entfallen CHF 1'030'149 auf die Erfolgsrechnung und CHF 1'357'273 auf die Investitionsrechnung. Die betragsmässig grössten Budgetnachträge in der Erfolgsrechnung betreffen die Personalrekrutierung mit CHF 120'800 und die Beiträge an die Familienhilfe Liechtenstein e.V. mit CHF 118'039. Die Liste der Nachtragskredite wurde an der

Sitzung vom 20. März 2023 von der Kommission Organisation und Finanzen geprüft und besprochen. Sie wird dem Gemeinderat einhellig zur Genehmigung vorgeschlagen.

Antrag

Genehmigung der Nachträge zum Budget 2022 gemäss der Liste Nachtragskredite in Höhe von CHF 1'030'149 (Erfolgsrechnung) und in Höhe von CHF 1'357'273 (Investitionsrechnung).

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Kreditplanung

Die Gemeinde Mauren verfügt über beträchtliche finanzielle Mittel im Finanzvermögen. Diese betragen gut CHF 50 Mio. und sind zu einem beträchtlichen Teil auf vorsorgliche Bodenerwerbe in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Gleichzeitig erfolgten grosse Investitionen in den zentralen Bildungsstandort Mauren (Kindergarten mit Doppeltturnhalle und Tiefgarage) sowie in den kürzlich umfassend renovierten Gemeindesaal Mauren. Diese Bautätigkeiten verbunden mit den nicht vorhersehbaren Preissteigerungen für Energie und Baustoffe verbunden mit den Unterstützungszahlungen an die Corona-geschädigten Unternehmen sowie die voraussichtlichen Kosten für Hochwasserschutzbauten beanspruchen die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gemeinde Mauren auch dieses Jahr nochmals stark. Längerfristig stellt sich damit die Frage nach entsprechenden Umschichtungen in Finanzvermögen.

An der Sitzung vom 7. September 2022 genehmigte der Gemeinderat daher die Aufnahme eines Darlehens (Fester Vorschuss) von maximal CHF 3 Mio. bei der Liechtensteinischen Landesbank AG mit der Laufzeit von zwei Jahren. Zur ausreichenden Sicherstellung bei eventuellen Zahlungsverkehrsspitzen soll der maximale Kreditrahmen bzw. die Liquiditätsspanne bei der Liechtensteinischen Landesbank auf max. CHF 7 Mio. vereinbart werden. Gemäss der vorliegenden Liquiditätsplanung wird der ausgeschöpfte Kreditrahmen per Ende 2023 noch bei rund CHF 5.5 Mio. liegen.

Die kurz- und mittelfristige finanzielle Planung bis Februar 2024 wurde an der Sitzung der Kommission Organisation & Finanzen am 20. März 2023 vom Gemeindegassier im Detail aufgezeigt. Die Mitglieder der Kommission Organisation & Finanzen empfehlen dem Gemeinderat einhellig die Zustimmung zur Erhöhung des Kreditrahmens bei der Liechtensteinischen Landesbank auf maximal CHF 7 Mio.

Antrag

Die Gemeindevorstellung und die Kommission Organisation und Finanzen beantragen die Genehmigung eines Kreditrahmens von CHF 7 Mio. bei der Liechtensteinischen Landesbank AG mit einer unveränderten Laufzeit von zwei Jahren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Ausstand Gemeinderäte Martin Lampert und Patrik Schreiber

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 17. Januar 2023 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes verabschiedet. Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012. Die Umsetzung der Richtlinie in liechtensteinisches Recht bedingt die Abänderung des Entsendegesetzes (EntsG).

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 definiert insbesondere, unter welchen Bedingungen Kraftfahrer oder Kraftfahrerinnen als entsandte Arbeitnehmende im Sinne der Richtlinie 96/71/EG anzusehen sind und legt fest, welche Ausnahmen von den allgemeinen entsenderechtlichen Regeln für diese Arbeitnehmenden gelten. Weiter wird mit der Richtlinie ein europaweit einheitliches Meldesystem für Entsendungen im Strassentransport eingeführt: In den EU-Staaten wird die Entsendung von Kraftfahrenden seit dem 2. Februar 2022 nur noch über das elektronische Entsendeportal des IMI-Systems (Binnenmarkt-Informationssystem) der EU gemeldet.

Ziel ist es, Diskrepanzen zwischen der Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmenden in den Strassenverkehrssektor durch die EWR-Länder zu beseitigen. Es soll den Strassenverkehrssektor fair, effizient und sozial rechenschaftspflichtig machen und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit bieten, den Verwaltungsaufwand für die Transportunternehmen verringern und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Nach Inkrafttreten der Richtlinie in den EWR/EFTA-Staaten können diese im IMI-System ebenfalls als "Aufnahmemitgliedstaat" ausgewählt werden, wenn Unternehmen aus einem EWR-Niederlassungsmitgliedstaat Kraftfahrende nach Liechtenstein entsenden.

Auch im umgekehrten Fall, wenn liechtensteinische Transportunternehmer ihre Kraftfahrenden in einen EWR-Staat entsenden, können diese eine Entsendemeldung über das IMI-System beim EWR-Aufnahmemitgliedstaat einreichen.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (2. bis 22. März 2023)

Im Zeitraum vom 2. bis 22. März 2023 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Balkonverglasung
Standortadresse:	Peter-Kaiser-Strasse 40, Mauren
Grundstück Nr.:	171
Zone:	Kernzone 2
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Mühlegasse 16, Schaanwald
Grundstück Nr.:	1741
Zone:	Wohnzone C
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Binzastrasse 39, Mauren
Grundstück Nr.:	2987
Zone:	Wohnzone B
Bauvorhaben:	Neubau MFH
Standortadresse:	Gampgasse 16, Mauren
Grundstück Nr.:	2377
Zone:	Wohnzone C
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Vorarlberger-Strasse 105, Schaanwald
Grundstück Nr.:	1691
Zone:	Kernzone 1
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Hinterbühlen 71, Mauren
Grundstück Nr.:	1028
Zone:	Wohnzone B
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Delehala 28, Mauren
Grundstück Nr.:	972
Zone:	Wohnzone B
Bauvorhaben:	Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Am Gupfenbühel 12, Mauren
Grundstück Nr.:	1059
Zone:	Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau DEFH
Standortadresse: Popers 2, Mauren
Grundstück Nr.: 3497
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau DEFH
Standortadresse: Popers 2a, Mauren
Grundstück Nr.: 3498
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Herrenwingert 3, Mauren
Grundstück Nr.: 2153
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Franz-Josef-Oehri-Strasse 10, Mauren
Grundstück Nr.: 494
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Mühlegasse 36, Schaanwald
Grundstück Nr.: 2461
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Herrenwingert 6, Mauren
Grundstück Nr.: 2437
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe
Standortadresse: Herrenwingert 4, Mauren
Grundstück Nr.: 2436
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 31. März 2023

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher